



Berufung der Srebrenicaopfer geprüft

Ein niederländisches Gericht prüft die Berufung der Überlebenden des Massakers im bosnischen Srebrenica.

28.1.2010

Die Organisation "Mütter von Srebrenica" klagt vor dem Berufungsgericht in Den Haag gegen die Entscheidung, die Vereinten Nationen aufgrund ihrer Immunität nicht für das Massaker haftbar machen zu können.

"Eine Immunität ist niemals absolut", sagte der Anwalt der Organisation, Axel Hagedorn. Im Juli 2008 hatte ein Bezirksgericht in Den Haag die Klage mit der Begründung zurückgewiesen, die UNO habe nach internationaler Rechtspraxis "umfassenden Schutz vor gerichtlicher Verfolgung".

Auch Schadenersatz gefordert

Die Mütter von Srebrenica, die rund 6.000 Überlebende und Angehörige der Opfer vertritt, wollen die UNO gemeinsam mit den Niederlanden für das Massaker an den rund 8.000 Muslimen während des Bosnienkrieges (1992 bis 1995) mitverantwortlich machen.

Im Juli 1995 waren bosnisch-serbische Milizen in die damalige UN-Schutzzone Srebrenica einmarschiert und hatten an den leicht-bewaffneten niederländischen Blauhelmsoldaten vorbei rund 8.000 Muslime - vorwiegend Männer und Jungen - verschleppt und getötet.

Sie fordern neben einer Schuldanerkennung auch Schadenersatz. Das Massaker von Srebrenica wird vom UNO-Kriegsverbrechertribunal in Den Haag als Völkermord eingestuft.

ÖSTERREICH NEWS

BURGENLAND NEWS

VOLKSGRUPPEN

AKTUELL

MAGAZIN

PROGRAMM

TERMINE

ON DEMAND

PODCAST

KONTAKT

HRVATI